

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	272 6
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	490/2016 WFB

Sitzungstermin:	06.07.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe fr
Betreff:	Direktvergabe der Verkehrsleistungen an die Stuttgarter Straßenbahnen AG Anpassung bestehender Verträge

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 21.06.2016, GRDRs 490/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Vertreter der Stadt Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) wird beauftragt, der Änderung im **Gesellschaftsvertrag der SVV** zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) und in der Hauptversammlung der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) wird beauftragt, der Neufassung des bestehenden **Organvertrags mit Ergebnisabführungsvereinbarung** zwischen der SVV und der SSB zuzustimmen.
3. Der Neufassung des **Straßenbenutzungsvertrages** wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss von Vereinbarungen zur **Aufgabenübertragung und damit dem Betrieb ausbrechender Stadtbahnlinien** mit den Kommunen Gerlingen, Ostfildern, Remseck und Leinfelden-Echterdingen wird zugestimmt.

5. Dem Nachtrag zum Vertrag über die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen (**ÖPNV-Vertrag**) wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll informiert, die unterschiedlichen Vertragsstrukturen müssten direktvergabefähig angepasst werden, um den Anforderungen der EU-Verordnung 1370/2007 gerecht zu werden. Diese Verträge seien nach Beschluss des Nahverkehrsplans im Herbst Grundlage für die Vorabbekanntmachung. Zunächst laufe die Frist für die eigenwirtschaftlichen Anträge, also für die Wettbewerbsangebote. Danach, sollte es kein eigenwirtschaftliches Angebot geben, könne die öffentliche Bekanntmachung mit der Direktvergabe erfolgen. Es gehe um formale Anpassungen unterschiedlichster Art. Mit den Beratern und mit den jeweiligen Vertragspartnern hätten intensive Erörterungen stattgefunden. Insgesamt sei dabei Einvernehmen erzielt worden. Um mit der Direktvergabebereitstellung im Zeitplan zu bleiben, sollte der Gemeinderat morgen diesen Beschluss fassen. Schließlich gehe es um eine sehr zentrale Fragestellung für die Landeshauptstadt. Um Einwendungen zu verhindern, sollten formale Fehler vermieden werden.

Wert legt StR Stopper (90/GRÜNE) darauf, dass auch seine Fraktion sich eine rechtssichere und gute Direktvergabe wünscht. Allerdings gebe es, was den Straßenbenutzungsvertrag zwischen der Stadt und der SSB angehe, einen Kritikpunkt. Als Mitglied des SSB-Aufsichtsrates habe er in diesem Gremium versucht aufzuzeigen, dass der § 2 Straßenbenutzungsentgelt für die SSB, angesichts des dort vorgesehenen sehr hohen Straßenbenutzungsentgelts, eine große Hypothek darstellt. Im Vergleich mit anderen Städten sei dieses Entgelt unverhältnismäßig hoch. Aus Sicht des Stadtkämmerers handle es sich nachvollziehbar um einen guten Vertrag. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der SSB-Vorstand seien allerdings seiner Position nicht gefolgt. Dies gehöre respektiert; seine Fraktion sehe es als Aufgabe des Gemeinderates an, die SSB hier deutlich besserzustellen. Seine Fraktion habe den Wunsch, die Beschlussantragsziffer 4 separat abzustimmen. Bei dieser Ziffer des Beschlussantrags wolle sich die Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion der Stimme enthalten.

Anschließend bemerkt der Vorsitzende, der von StR Stopper angesprochene Punkt reflektiere sich im städtischen Haushalt. Der bestehende Vertrag habe natürlich nicht der Stadtkämmerer, sondern der Gemeinderat abgeschlossen. Eine Veränderung hätte erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Stadthaushalt. Zudem, und darauf habe er bereits im SSB-Aufsichtsrat hingewiesen, würde eine Reduktion des Straßenbenutzungsentgelts es eigenwirtschaftlichen Antragstellern erleichtern, zum Zuge zu kommen. Wenn es solche eigenwirtschaftliche Anträge gebe, hätten diese nach der geltenden Rechtslage Vorrang vor einer Direktvergabe. Von daher wäre es insbesondere für die SSB fatal, wenn das Straßenbenutzungsentgelt nun abgesenkt würde. Dieses Entgelt sei bereits in der Vergangenheit dynamisiert gewesen. Mit der nun gefundenen Lösung werde die Dynamik etwas begrenzt, jedenfalls im Vergleich zur bestehenden Regelung.

Einerseits spricht StR Körner (SPD) davon, dass die Ratsmitglieder den Stadthaushalt im Blick haben müssen, aber andererseits äußert er auch Verständnis für die grundsätzlichen Überlegungen der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion. Das durchschnittliche SSB-Defizit der letzten Jahre von rd. 18 Mio. €/Jahr würde sich, wenn dieses Straßenbenutzungsentgelt unberücksichtigt bliebe, lediglich auf rd. 10 Mio. € belaufen. Von dem in der Vergangenheit häufig diskutierten Defizitdeckel von 25 Mio. € sei die SSB also weit entfernt. Auch die SPD-Gemeinderatsfraktion vertrete die Position, dass die Stadt Stuttgart durch Haushaltsmittel in Zukunft weitere Ticketangebote ermöglichen sollte. Schon heute werde dies in erheblichem Umfang gemacht (z. B. Sozialticket, Jobticket, Schülerbonus), aber insbesondere für Familien mit Kindern und für das Fahren in Stadtteilen sollten noch weitere Angebote folgen. Heute werde der Vorlage zugestimmt.

Ebenfalls zustimmend äußern sich StR Sauer (CDU) für die CDU-Gemeinderatsfraktion und StR Urbat (SÖS-LINKE-PluS) für seine Fraktionsgemeinschaft.

SommerZu Fragen von StR Urbat teilt EBM Föll mit, bei dem zur Beratung anstehenden Thema handle es sich um ein Thema der Beteiligungsverwaltung. Solche Themen würden auch in Zukunft im Verwaltungsausschuss besprochen. Zu Linien wie die U 1 nach Fellbach, die U 5 nach Leinfelden und die U 13 nach Gerlingen informiert der Erste Bürgermeister weiter, zu dem Zeitpunkt, als solche Verbindungen hergestellt worden seien, seien mit den jeweiligen Kommunen keine Verträge abgeschlossen worden. Hier sei die Stadt Stuttgart vor vielen Jahrzehnten ohne Kostenbeteiligung vorgegangen. Erst beim Ausbau der Linien, die Gegenstand der heutigen Beratung sind, seien entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Diese müssten nun auf die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften umgeschrieben werden, da es rechtlich nicht zulässig sei, dass das Nahverkehrsunternehmen diese Verträge hält. Für die Verlängerung der U 5 bis zur Markomannenstraße werde noch ein Vertrag abgeschlossen. Dafür, und für die derzeit im Gemeinderat der Stadt Leinfelden-Echterdingen diskutierte Fortsetzung, werde es eine Kostenbeteiligung geben.

EBM Föll stellt abschließend fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Beschlussantragsziffer 3 einmütig bei 4 Stimmenthaltungen zu.

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Beschlussantragsziffern 1, 2, 4 und 5 einmütig zu.